



**ALTERS
VORSORGE**

Altersvorsorgepflicht für Selbstständige

Positionspapier

Auf einen Blick

Die Altersvorsorgepflicht für Selbstständige war bereits in der Legislaturperiode 2017-2021 geplant, wurde jedoch nicht mehr umgesetzt. Der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition aus dem Jahr 2021 greift das Vorhaben wieder auf.

Es ist wichtig, dass nach einem langen Berufsleben ein angemessener Lebensstandard im Ruhestand gesichert ist. Wenn Selbstständige nicht oder nicht ausreichend für ihr Alter vorsorgen, entsteht das Problem, dass die resultierenden Kosten der Solidargemeinschaft zur Last fallen. Es ist daher sinnvoll, eine gesetzliche Regelung zur Altersvorsorge für Selbstständige zu schaffen.

Bei der Ausgestaltung einer Altersvorsorgepflicht ist auf Flexibilität zu achten. Selbstständige sollten keine Pflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung haben, sondern aus einem möglichst breiten Spektrum an privaten Altersvorsorgemöglichkeiten auswählen können.

Einführung

Bisherige Position der IHK: Bereits im Jahr 2012 hatten sich Präsidium und Vollversammlung mit einer gesetzlichen Pflicht zur Altersvorsorge befasst und hatten sich seinerzeit gegen eine gesetzliche Pflicht zur Altersvorsorge Selbstständiger und zur Absicherung gegen Erwerbsminderung ausgesprochen. Im Jahr 2017 war aufgrund neuer Studien, die insbesondere die Gefahr einer Zunahme der Altersarmut von Selbstständigen feststellten, eine Neubewertung notwendig. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 15. März 2017 wurde eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige daher als grundsätzlich sinnvoll anerkannt, aber eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung abgelehnt. Außerdem sollten neben einer bürokratiearmen Einführung und Überwachung folgende Rahmenbedingungen beachtet werden:

- Wahl zwischen verschiedenen Altersvorsorgemöglichkeiten zulassen
- Pfändungs- und insolvenzichere Altersvorsorge anstreben
- Mindestsicherungs niveau sicherstellen
- Karenzzeit für Gründer beachten
- Übergangsregelungen bei Einführung, insbesondere für Ältere einfordern

Gesetzgebungsvorhaben

Schon im Koalitionsvertrag der Großen Koalition von 2018 war das Vorhaben der Einführung einer Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen festgeschrieben worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatte auch bereits im Jahr 2019 fachliche Vorbereitungen für die Umsetzung getroffen. Letztlich wurde das Vorhaben allerdings aufgrund der Corona-Pandemie und damit einhergehenden Belastungen in der vergangenen Legislaturperiode nicht weiterverfolgt.

Der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition 2021 greift das Vorhaben aktuell wieder auf. Demnach soll für alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit eingeführt werden. Selbstständige sollen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sein, sofern sie nicht im Rahmen eines einfachen und unbürokratischen Opt-Outs ein privates Vorsorgeprodukt wählen. Dieses muss insolvenz- und pfändungssicher sein und zu einer Absicherung oberhalb des Grundsicherungs niveaus führen. Bei jeder Gründung gilt jeweils eine Karenzzeit von zwei Jahren.

Die Position „Altersvorsorge für Selbstständige“ wurde von der IHK-Vollversammlung am 16.03.2022 mit 51 Zustimmungen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen beschlossen.



IHK
München und
Oberbayern

Bewertung und Forderungen

Die grundsätzliche Notwendigkeit einer Regelung zur Altersvorsorge für Selbstständige wird anerkannt. Insbesondere die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es vielfach Lücken in der Vorsorge Selbstständiger gibt. Eine unbedingte Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung ist allerdings abzulehnen, so dass der Freiheit zur Entscheidung für eine andere Vorsorgeform (sogenanntes „Opt-Out“) große Bedeutung zukommt.

Es ist zu begrüßen, wenn die Altersvorsorgepflicht, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, nur für „neue“ Selbstständige eingeführt werden soll, also nur diejenigen betroffen sind, die neu in die Selbstständigkeit starten. Ebenfalls zu begrüßen ist die zweijährige Karenzzeit für Gründer. Darüber hinaus müssen insbesondere folgende Rahmenbedingungen erfüllt sein:

Wahlfreiheit gewährleisten

Um wirkliche Wahlfreiheit zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderweitigen privaten Vorsorgeprodukten zu gewährleisten, muss ein möglichst breites Spektrum an Vorsorgemöglichkeiten geschaffen werden. In Betracht kommende Vorsorgeprodukte müssen nicht nur die geforderte Insolvenz- und Pfändungssicherheit aufweisen, sondern insbesondere im Hinblick auf Aufwand und Ertrag so attraktiv ausgestaltet sein, dass sie für Selbstständige eine echte Alternative zur gesetzlichen Rentenversicherung darstellen.

Unbürokratische Umsetzung


Die Einführung und spätere Überwachung der Altersvorsorgepflicht muss bürokratiearm in bestehende Kontrollstrukturen integriert werden, um die Bürokratiebelastung nicht noch weiter zu erhöhen. Der Vorgang des „Opt-Out“ aus der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten eines privaten Vorsorgeprodukts muss einfach und schnell ausgestaltet werden, um auch im Verfahren echte Wahlfreiheit zu gewährleisten.

Statusfeststellung nicht zweckentfremden

Wer selbstständig ist, sollte tatsächlich Wahlfreiheit zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und den dargestellten privaten „Opt-Out-Produkten“ haben. Für das Statusfeststellungsverfahren, also die Feststellung durch die Rentenversicherung, ob abhängige Beschäftigung oder Selbstständigkeit vorliegt, müssen klare Abgrenzungen nach rechtssicheren Kriterien erfolgen. Dass Selbstständige die Möglichkeit haben, an Stelle der gesetzlichen Rentenversicherung private Altersvorsorge zu treffen, darf nicht dazu verleiten, andere Prüfungsmaßstäbe anzulegen, um so Selbstständige doch noch in die gesetzliche Rentenversicherung zu bringen.

Ansprechpartnerin:

Dr. Frauke Kamp

 089 5116 -0

 @kamp@muenchen.ihk.de



[ihk-muenchen.de](https://www.ihk-muenchen.de)



[ihk-muenchen.de/newsletter](https://www.ihk-muenchen.de/newsletter)



[/ihk.muenchen.oberbayern](https://www.facebook.com/ihk.muenchen.oberbayern)



[/company/ihk-muenchen](https://www.company/ihk-muenchen)



[@IHK_MUC](https://twitter.com/IHK_MUC)



[/company/ihk-muenchen](https://www.company/ihk-muenchen)